



Polizeiverordnung der Stadt Waiblingen aktualisiert und damit der aktuellen Rechtslage angepasst

Platzwechsel bei Musikanten und Hunde an die Leine

(dav) Mit dem morgigen Freitag, 8. Januar 2010, tritt die geänderte Polizeiverordnung der Stadt Waiblingen in Kraft – sie musste an die aktuelle Rechtslage angepasst werden. Nach der Neufassung des Polizeigesetzes im Oktober 2008 haben sich zum Beispiel die Regelungen, was das Betteln mit Hunden angeht oder das unerlaubte Plakatieren geändert, aber auch die Hundehaltung wird von nun an verschärft: Hunde müssen im Stadtgebiet an die Leine, und zwar nicht mehr nur in bestimmten Bereichen, sondern im gesamten Innenbereich. Der Gemeinderat hat die neue Polizeiverordnung am 17. Dezember mit einer Gegenstimme und bei einer Enthaltung beschlossen.

Damit der städtische Vollzugsdienst eine eindeutige Rechtsgrundlage hat und seine Ordnungsmaßnahmen greifen können, sind einige Änderungen vorgenommen worden. Unzulässiger Lärm wie Schreien oder lautes Singen sind bereits über das Ordnungswidrigkeitengesetz geregelt, so dass die Punkte aus der Polizeiverordnung entfernt werden konnten. Für den „Lärm aus Gaststätten“ ist künftig die Gewerbebehörde zuständig, das gilt als bürgerfreundlicher, denn so laufen dort alle Beschwerden im Gaststättenwesen zusammen; und der Lärm von Spiel- und Sportplätzen wird ohnehin mit anderen Gesetzen geregelt – beide Paragraphen können daher aus der Polizeiverordnung entfernt werden. Aufgenommen wurde hingegen, dass Straßenmusikanten höchstens noch 30 Minuten an einer Stelle verharren und musizieren dürfen. Anschließend sind sie verpflichtet, einen anderen Platz aufzusuchen. Was denn ein solcher „Platzwechsel“ ganz konkret bedeute, wollte FDP-Stadträtin Andrea Rieger schon in der dem Gemeinderat vorausgehenden Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Verwaltung wissen, sie habe in anderen Städten beobachtet, dass Musikanten einfach wenige Meter weitergerückt seien. Das liege im Ermessen des Vollzugsbeamten, erklärte Werner Nußbaum, Leiter des Fachbereichs Bürgerdienste, aber etwa 200 Meter müssten die Musikanten schon weiterziehen. Meist riefen Geschäftsinhaber bei der Stadtverwaltung an, wenn die musikalischen Darbietungen einfach zu lang dauerten.

Gestrichen wurde beim Paragraphen „Belästigung der Allgemeinheit“ das „Lagern, das

dauerhafte Verweilen außerhalb von Freiausgangflächen, ausschließlich oder überwiegend zum Zweck des Alkoholkonsums, wenn dessen Auswirkungen geeignet sind, Dritte erheblich zu belästigen“. Im vergangenen Juli hatte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg das in Freiburg erlassene Verbot des Alkoholkonsums auf öffentlichen Plätzen für unwirksam erklärt – es verstoße gegen die Freiheitsrechte des Bürgers, so dass Entscheidungen im Einzelfall zu treffen seien. Geregelt werde vom 1. März 2010 an im Land, berichtete Werner Nußbaum, dass zwischen 22 Uhr und 5 Uhr an Tankstellen kein Alkohol verkauft werden dürfe. Zudem sei der Alkoholkonsum an Brennpunkten laut Polizeigesetz verboten. Dies sei ausreichend.

Als einen „Schlag ins Gesicht“ erachtete SPD-Stadtrat Fritz Lidle die Entfernung des Passus“ aus der Polizeiverordnung. Beim Altstadtfest versuche die Stadt mit großem Aufwand, Alkoholexzesse bei Jugendlichen einzudämmen – und nun das. Auch CDU-Rat Peter Abele bedauerte, dass die Unart der Jugendlichen, in der Öffentlichkeit Alkohol zu trinken, immer ungenierter werde. Die Freiburger Lösung sei einfach zu unbestimmt gewesen, verdeutlichte Nußbaum und versicherte, die Stadt bleibe am Thema dran. Am Postplatz, der hin und wieder zum „Brennpunkt“ werde, könne man Platzverweise erteilen und die Getränke beschlagnahmen. „In großen Städten ist das viel schlimmer als bei uns“. Freilich verlagerten sich solche Brennpunkte im Grunde nur, das sei einzuräumen.

Als „einzige konkrete Verschärfung“ in der geänderten Polizeiverordnung hatte CDU-Stadtrat Michael Stumpp den ausgeweiteten Leinenzwang für Hunde erachtet. Bisher galt, dass Hunde in Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen sowie in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen an die Leine mussten. Die Verwaltung schlug nach einigen, wie Fachbereichsleiter Nußbaum bemerkte, „polizeilich erfassten Vorgängen“ vor, den Leinenzwang auf den gesamten „Innenbereich“ der Stadt auszuweiten, das bedeutet auf die „bebauten Ortsteile“. Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sind dementsprechend also die Tiere an der Leine zu führen, ansonsten dürfen die Hunde „ohne Begleitung einer aufsichtsfähigen Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen“. Diese Formulierung halte auch vor Gericht, betonte Fachbereichsleiter Nußbaum. Ob mit „Innenbereich“ auch Spazierwege gemeint seien,

wollte ALi-Stadträtin Dagmar Metzger wissen und verwies darauf, dass Jogger und Spaziergänger im Kotesol, auf dem Galgenberg oder im Hörschbachtal Probleme mit frei laufenden Hunden hätten. Dort gebe es jedenfalls „Beschwerden zuhauf“. Natur- und Umweltschutz lasse sich allerdings nicht in der Polizeiverordnung erfassen, sagte Nußbaum; und: „ein reines Unsicherheitsgefühl genügt nicht“, der Leinenzwang müsse begründet sein. Nicht, dass er sich am Thema festbeißen wolle, kalauerte Stadtrat Stumpp, seiner Meinung nach sei aber die Situation vor und hinter dem Ortsschild gleich. Der Innenraum sei jedoch durchs Baugesetzbuch eindeutig geregelt, darauf wies Nußbaum hin. Hundekot gelange freilich auch auf Äcker und Felder und verderbe die Feldfrüchte, machte DFB-Rätin Silke Hernadi geltend. Die „Einbringung von Schadstoffen“ wird allerdings mit Hilfe einer anderen gesetzlichen Grundlage gehandelt. Aber die Hinterlassenschaften der Tiere landeten selbst in umzäunten Vorgärten, betonte Stadträtin Metzger. Die Besitzer könnten nichts mehr ernten. Erster Bürgermeister Martin Staab wies darauf hin, dass eine Regelung gefunden werden müsse, die überprüfbar sei. Felder seien einfach nicht zu kontrollieren.

Ali will mehr Leinenzwang

In der Gemeinderatssitzung hob ALi-Stadtrat Alfonso Fazio noch einmal hervor, dass Spaziergänger, Radfahrer und Jogger im so genannten Außenbereich Gefahr liefen, von nicht angeleiteten Hunden verfolgt zu werden; und die Kleintierwelt wie Igel und Singvögel würde immer mehr gefährdet. Er wollte weiter gehen als die Verwaltung und Hundebesitzern vorschreiben, ihre Tiere auch hinter dem Ortsschild angeleitet zu lassen – nicht im gesamten Stadtgebiet, wie Oberbürgermeister Andreas Hesky nachfragte, sondern nur in den sensiblen Bereichen wie Kotesol, Galgenberg oder Hörschbachtal.

Den generellen Leinenzwang in der Stadt erachtete CDU-Stadträtin Susanne Gruber als vollkommen überzogen. Selbst Stuttgart sei nicht so streng. Eine solche Vorgehensweise sei – gerichtlich bestätigt vom Oberlandesgericht Hannover – unverhältnismäßig, schließlich gehe von Hunden nicht generell eine Gefahr aus. Auch DFB-Rat Wilfried Jasper fragte sich, wie man die „besonderen Gebiete“ denn behandeln sollte – man könne sie schließlich nicht einzäunen oder alle zehn Meter ein Schild aufstellen. Als Landwirt machte DFB-Rat Günther Escher aber deutlich, dass es die Lebensmittel-erzeuger nicht leicht hätten, und er richtete die Bitte an die Hundebesitzer, ihre Tiere nicht auf die Felder und Äcker zu lassen. BüBi-Rat Bernd Wissmann berichtete, er habe nicht selten beobachtet, wie Hundehalter ihr Tier einfach aus dem Auto springen ließen – nicht selten komme es auch zu Wilderei. Um dies aber einzudämmen, brauche es Personal. Ob Leinenzwang allein reiche nicht aus. Zu beobach-



Auf den Wochenmarkt durften in Waiblingen die Hunde schon bisher nicht – für sie gilt darüber hinaus nun in der gesamten Innenstadt Leinenzwang. Foto: David

ten sei, ob sich bei Konflikten ein Verdrängungswettbewerb entwickle, betonte Oberbürgermeister Hesky – von einer Überregelung rate er jedoch ab, denn jede Regel müsse überprüfbar sein. Deshalb plädierte er für den moderaten Weg der Beobachtung. Den rechtlichen Erfordernissen gerecht werden und sie praktikabel halten, das wollte CDU-Stadtrat Dr. Siegfried Kasper; ein nicht kontrollierbarer

Leinenzwang sei zum Scheitern verurteilt. Tiere seien immerhin so zu halten, dass sie niemanden belästigten. Den Leinenzwang im Einzelfall zu erlassen, wie es Stadtrat Wissmann vorgeschlagen hatte, sei sinnvoll. Der Antrag von Stadträtin Gruber, bei der Hundehaltung alles beim Alten zu lassen, wurde abgelehnt, der Leinenzwang wird im Innenbereich gehandhabt werden.

Am kommenden Mittwoch Bürgertreff!

Auch im Jahr 2010 lädt die Stadt Waiblingen zum traditionellen Bürgertreff ein: am Mittwoch, 13. Januar, beginnt der Neujahrsempfang, zu dem die Waiblingerinnen und Waiblinger herzlich eingeladen sind, um 19 Uhr im Bürgerzentrum. Oberbürgermeister Andreas Hesky spricht „Zum neuen Jahr“. Das Städtische Orchester begleitet den Empfang musikalisch.

Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort

CDU

Ein neues Jahr hat soeben begonnen und wie stets zu Beginn eines neuen Jahres stellt sich für viele von uns die Frage: Was wird es wohl bringen? Wird es ein Jahr der Hoffnung oder der Enttäuschung? Als Optimist entscheide ich mich für das Prinzip Hoffnung. Trotz aller sich abzeichnender Schwierigkeiten glaube ich, dass wir als Stadt die wirtschaftspolitische Herausforderung, vor der wir stehen, meistern können und einen Haushalt zuwege bringen werden, der das Erreichte in unserer Stadt sichert und – wenn auch sehr begrenzt – Spielraum für die notwendige Weiterentwicklung lässt.

Zur Stadtentwicklung gehört auch eine verträgliche und vor allem erträgliche Verkehrsentwicklung. Die Stadt Waiblingen wird im kommenden Jahr den aus dem Jahr 2000 stammenden Gesamtverkehrsplan fortschreiben. Ein wesentliches Ziel des neuen Verkehrsentwicklungsplanes muss der Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm sein. Eine Reihe von Wohngebieten leidet besonders stark unter dieser krank machenden Geißel. Ich denke hier insbesondere an die Wohngebiete im Bereich der Alten B 14, im Bereich der Winnender Straße, aber auch an das Wohngebiet Korber Höhe II, das im unmittelbaren Einwirkungsbereich der B 14 liegt. Hier müssen dringend wirksame Lärminderungsmaßnahmen ergriffen und getroffen werden. Dafür werde ich mich im kommenden Jahr besonders einsetzen.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2010, dazu hin den notwendigen Optimismus und den Mut, auch Neues zu wagen! – Im Internet: www.cdu-waiblingen.de.

Dr. Siegfried Kasper

SPD

Zum Neuen Jahr wünsche ich Ihnen alles Gute,

Gesundheit und Zufriedenheit.

Wenn Sie in diesen Tagen durch die Altstadt gehen und zufällig die Uhr am Rathaus schlagen hören, dann gehen Sie einfach den folgenden Text mit der Urmelodie mit: „Stadt braucht Geld“. Sie werden vielleicht überrascht sein, dass Melodie und Text zusammen passen. Zufall oder Absicht? Die Antwort überlasse ich Ihnen.

Tatsache jedoch ist, dass die städtischen Finanzen im Augenblick deutlich im „Keller“ sind. Die HH-Beratungen für 2010 wurden verschoben. Doch es hilft nichts, wir müssen uns den Realitäten stellen. So manches Projekt wird wohl warten müssen oder es wird bis auf Weiteres ganz gestrichen. Wichtig wird sein, dass wir einen gerechten Maßstab für die anstehenden Aufgaben finden. Mein Maßstab wird sein: sozial gerecht, ökologisch notwendig und nachhaltig in der Substanz. In einem Augenblick, in dem fast jede neue Investition nur noch mit Schulden finanzierbar ist, müssen wir schauen, dass das Geschaffene erhalten und dauerhaft gesichert werden kann. Es ist auch nicht auszuschließen, dass manche gute Idee, manches Ereignis der letzten Jahre auch mal eine Pause nehmen muss. Wichtig sind jetzt die sozialen und die bildungspolitischen Aufgaben. Die Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit in unserer Stadt und die Sicherung der Arbeitsplätze. Bis dass der Feinschliff für den Haushalt 2010 sitzt, werden manche Späne fallen müssen. Ich bin mir sicher, dass wir, wenn wir die Wirklichkeit offen auf den Tisch legen, gemeinsam gute Kompromisse finden können, die dann auch vor der Bürgerschaft stand halten.

Für die SPD-Fraktion darf ich Ihnen versichern, dass wir Sie über unsere Gedanken auf dem Laufenden halten und deutlich machen werden, woran wir uns nicht beteiligen und wo unsere Schwerpunkte liegen. Dies ist unser Versprechen für 2010. – Im Internet: www.spd-waiblingen.de

Klaus Riedel



Singen für die Zukunft der Kinder im Senegal – Süßigkeiten für die Sänger

Für einen guten Zweck sind die Sternsinger vier Tage lang in Waiblingen unterwegs gewesen und haben am Dienstag, 5. Januar 2010, auch im Rathaus Waiblingen gesungen und ihren Segen vorgetragen. Oberbürgermeister Andreas Hesky begrüßte die zwölf Mädchen und Buben, lobte ihren Einsatz und gab eine Spende in die Büchse. Das Geld geht in diesem Jahr in den Senegal. Mit dem Leitwort „Kinder finden neue Wege“ ist die Aktion „Dreikönigs-Singen 2010“ überschrieben, mit der die Sternsinger darauf aufmerksam machen wollen, dass Kinder in vielen Ländern der Welt mit ihren Lebensperspektiven immer auch die Zukunft ihres Landes gestalten. Insgesamt sind in diesem Jahr 60 Mädchen und Buben aus dem Kirchenbezirk Neustadt-Hohenacker abwechselnd in

Gruppen bis zu zwölf Kindern unterwegs. Vier ehrenamtliche Betreuerinnen von der Kirchengemeinde St. Maria begleiten die ökumenischen Gruppen. Ausgesandt worden waren sie am vergangenen Sonntag mit einem Gottesdienst, beendet wurde das Sternsingen mit einem Danksgottesdienst am 6. Januar. Drei Stunden lang waren die Kinder täglich unterwegs und klopfen an jede Tür, wo aufgetan wurde. Stets wurde der Gruß „20 * C + M + B + 10 – Christus segne dieses Haus“ (und nicht etwa Casper, Melchior und Balthasar) angebracht. Das Spendengeld wird weiter geleitet, die Süßigkeiten sind der Kinder Lohn. Das jüngste Mitglied unter den Gesandten aus dem Morgenland war drei Jahre alt und mit Begeisterung dabei. Foto: Redmann



„Gauthier Dance“ ist am Freitag, 22. Januar 2010, im Waiblinger Bürgerzentrum mit seinen Choreographien zu Gast. Foto: Brocke

Zeitgenössischer Tanz mit „Gauthier Dance“ im Bürgerzentrum

Dynamischer Tanz in großer Vielfalt

„Gauthier Dance“ ist am Freitag, 22. Januar 2010, um 20 Uhr mit zeitgenössischem Tanz und verschiedenen Choreographien im Waiblinger Bürgerzentrum zu Gast. Dabei stehen die Höhepunkte aus den Produktionen „six pack“, „high five“ und „four play“ im Mittelpunkt. Um 19.15 Uhr beginnt die Einführung in das Kulturvergnügen.



„Gauthier Dance“ ist eine junge, dynamische Truppe von sechs Tänzern unter der Leitung des Tänzers, Choreographen und Musikers Eric Gauthier, der als langjähriger Solist des Stuttgarter Balletts mit zahlreichen, namhaften zeitgenössischen Choreographen zusammen gearbeitet hat und mit seinen ersten eigenen Choreographien große Erfolge bei Kritikern und Publikum feiern konnte. Seine Stücke zeichnen sich durch originelle Konzepte aus, die stets mit einer Prise Humor gewürzt sind. Das „Gauthier Dance“-Repertoire besteht aus Kreationen von Eric Gauthier sowie Stücken internationaler Choreographen.

Die Tänzer der Dance Company des Theaterhaus Stuttgart sind allesamt klassisch ausgebildet und bieten somit eine hervorragende technische Grundlage für die Stücke von Gauthier und Choreographen wie Paul Lightfoot und Itzik Galili. Dennoch liegt der Schwerpunkt der künstlerischen Arbeit auf zeitgenössischer Bewegung, die Geschichten erzählt, Themen aufgreift und den Zuschauer berührt. Neben Vorstellungen auf großen Bühnen unternimmt „Gauthier Dance“ auch ein um-

fangreiches sozio-kulturelles Programm unter dem Namen „Gauthier Dance Mobil“. Dieses bringt den Tanz zu einem zu Kindern und Jugendlichen und zum anderen zu denjenigen Menschen, die keine Möglichkeit haben, sich an der Kunstform Tanz zu erfreuen: Menschen in Altersheimen, Demenzerkrankte, Menschen mit Behinderungen oder Menschen in psychischer Rehabilitation. Mit einem maßgeschneiderten Repertoire an Stücken, die auf minimal vorhandenem Raum tanzbar sind, mobilisiert Gauthier Dance den Tanz wortwörtlich und holt ihn von der Bühne des Theaters hin zu Räumlichkeiten, die bisher als „untanzbar“ galten. In Waiblingen wird das „Gauthier Dance Mobil“ eine Schule besuchen und dort für Schüler tanzen.

Eric Gauthier – nicht nur Tänzer, sondern auch Musiker – spielt außerdem mit seiner Band am 16. Januar 2010 um 20.30 Uhr im Kulturhaus Schwanen.

Karten erhalten Sie in der Touristinformati- on, Scheuergasse 4, ☎ 5001-155, bei der Buchhandlung Hess im Marktdreieck, ☎ 1718-115 und im Internet unter www.ticketonline.de. Veranstalter: Stadt Waiblingen.

„Schwabenblues“ im Bürgerzentrum

Ein Instrument geht auf Weltreise

Seit der Uraufführung im Wilhema-Theater Stuttgart begeistert das Stück „Schwabenblues“ von Felix Huby und Jürgen Popig das Publikum, denn die Melchinger nehmen die Zuschauer am Donnerstag, 14. Januar 2010, um 20 Uhr im Bürgerzentrum mit viel Rhythmus, Blues und „schwäbischem Schmackes“ auf eine musikalische, temporeiche Reise durch die fast ungläubliche Geschichte des ersten Global Players aus dem Ländle und der Familie Hohner aus Trossingen mit.

Das Theater Lindenhof Melchingen zeigt mit dem „Schwabenblues“ eines seiner Erfolgsstücke. Unter dem Titel „Mei Feld ischt d' Welt“ präsentieren die Schauspieler ein Stück Volkstheater im besten Sinn. Eine Einführung in die Inszenierung beginnt um 19.15 Uhr im Welfensaal. Trossingen 1856: Der Uhrmacherschüler Matthias Hohner verliebt sich in ein junges Mädchen. Es wird schwanger und das Paar möchte heiraten – aber ohne Geldbeschein, der die finanzielle Existenz sichert, ist eine Hochzeit von Amts wegen nicht möglich. Der findige junge Schwabe schaut einem Handwerker das Patent zum Bau eines Instruments ab und meldet das Gewerbe an – mit etwas, das er als zutiefst unmusikalischer Mensch zwar nie begreifen kann, aber desto erfolgreicher vermarkten wird: die Mundharmonika.

Auswanderer, die vor der Existenznot im Ländle flüchten, bringen den „Goschehobel“ der Firma Hohner nach Amerika, wo sich ein riesiger Markt auftut. Heimwehkranken Schwaben verhalten auf der Mundharmonika Silcherlieder, italienische Einwanderer singen in den „Little Italies“ dazu Bella Napoli und Afroamerikaner intonieren auf ihr den Schmerz und das Unrecht der Sklaverei in Bluesongs. Das günstige und handliche Instrument passt in jeden Koffer, jede Tasche

und jeden Armeetornister – ein musikalisches Gefühl geht auf Weltreise und Hohner erobert den Weltmarkt. Karten sind bei der Touristinformati- on Waiblingen, Scheuergasse 4, erhältlich, ☎ 07151 5001-155; bei der Buchhandlung Hess im Marktdreieck, ☎ 07151 1718-115 und im Internet (www.ticketonline.de) sowie an der Abendkasse.

Januar 2010

Das „Kultur-Spektrum“ ist da

Das „Waiblinger Kultur-Spektrum“ für den Monat Januar 2010 ist erschienen. Das Heftchen im Postkarten-Format wird üblicherweise monatlich kostenlos herausgegeben und informiert über alle Veranstaltungen in dem jeweiligen Monat in der Stadt. Die Veranstaltungs-Übersicht liegt im Foyer des Rathauses aus und bei den Ortschaftsverwaltungen. Außerdem ist es bei den Kartenvorverkaufsstellen wie der Touristinformati- on in der Scheuergasse 4 zu haben, bei der Stadtbücherei und im Buchhandel. Herausgeber: Stadt Waiblingen, Abteilung Kultur, ☎ 07151 2001-21, Fax -27, E-Mail abo-buero@waiblingen.de.



Vortrag in der Galerie Stihl

Perspektiven vom Stadtwohnen



„Neues Stadtwohnen – Herausforderungen und Perspektiven“ ist der Titel des Vortrags am Donnerstag, 14.

Januar 2010, um 19.30 Uhr in der Galerie Stihl Waiblingen von Dr. Tilman Harlander, Professor für Architektur- und Wohnsoziologie am Institut für Wohnen und Entwerfen der Universität Stuttgart. Das „Neue Stadtwohnen“ ist in aller Munde. Was hat es mit der begleitenden „Renaissance der Städte“ auf sich? Mit welchen demografischen Herausforderungen und Perspektiven sind die Städte konfrontiert? Typologischer experimentieren Wohnungsunternehmen und Städte mit einer Vielzahl attraktiver neuer Gebäudetypen und Wohnformen – Townhouses, Stadtvillen, Hochhaus- typen, Baugemeinschaftsprojekten. Gleichzeitig drohen sich hochpreisige Wohlstandsinselfen zu entwickeln, die urbanen „Hinterhofsituationen“ einseitig belegt und stigmatisierter Gebiete gegenüberstehen. Der Eintritt zum Vortrag ist frei, er ist Bestandteil des wissenschaftlichen Begleitprogramms der aktuellen Ausstellung „Faszination Architekturzeichnung. Räume und Träume“ in der Galerie Stihl Waiblingen.

Personalien

Ehemaliger Stadtrat Dr. Peter Hohmann verstorben

Der frühere Stadtrat Dr. Peter Hohmann ist am 21. Dezember 2009 verstorben. Dr. Hohmann, Jahrgang 1928, gehörte dem Waiblinger Gemeinderat von 1971 bis 1980 an, außerdem war er viele Jahre Mitglied des Ortschaftsrats Beinstein. Oberbürgermeister Andreas Hesky sprach den Angehörigen in seinem Kondolenzschreiben seine herzliche Anteilnahme aus. Dr. Hohmann sei ein sehr engagierter Bürger gewesen. Als Ratsmitglied war ihm der wirtschaftliche Betrieb der Stadtwerke ein besonderes Anliegen.

Waiblingen-Süd

Terminübersicht liegt aus



Die nächste Stadtteil-Zeitung für Waiblingen-Süd (Klee-Blatt) erscheint erst Ende Februar 2010. Damit die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils dennoch keine Termine versäumen, liegt die Terminübersicht von Donnerstag, 7. Januar 2010, an im Infozentrum am Danziger Platz 19 aus, wird dort ausgehändigt und kann im Internet auf www.waiblingen.de heruntergeladen oder direkt unter www.soziale-stadt-wn-sued.waiblingen.de nachgelesen werden.

Die ersten Termine fürs Jahr 2010

- Die erste offene Sprechstunde des Stadtteilmanagements ist am Dienstag, 12. Januar, von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr.
- Die Projektgruppe „Bürgerinnen und Bürger fotografieren ihren Stadtteil“ trifft sich am Donnerstag, 14. Januar, um 19 Uhr, um die gemeinsamen Ziele und Aufgaben für das neue Jahr zu formulieren.
- Die Wüstenrot Haus- und Städtebau-GmbH berät am Donnerstag, 21. Januar, von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr über Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen.
- Der Arbeitskreis „Öffentlichkeitsarbeit und Projekte“ kommt am Montag, 25. Januar, um 19 Uhr zusammen, um die fünfte Ausgabe der Stadtteil-Zeitung „Klee-Blatt“ vorzubereiten.

Wirtschafts-, Tourismus- und Marketing-GmbH mit dem Heimatverein

Führungen für viele „Geschmäcker“



Für das neue Jahr hat die WTM (Wirtschafts-, Tourismus- und Marketing-GmbH) gemeinsam mit den Stadtführerinnen und Stadtführern des Heimatvereins abwechslungsreiche Stadtführungen zusammengestellt. Um leibliche und geistige Nahrung geht es bei den Terminen im Januar 2010.

Auf den Spuren von Speis' und Trank

In früheren Zeiten musste die Bevölkerung sehr viel mehr Gedanken, Arbeit und Zeit aufwenden, um genügend zu essen und zu trinken zu haben, als in heutiger Zeit, in der eine Fülle von Produkten in den Läden zur Auswahl steht. Die Themenführung will den heute noch in Waiblingen sichtbaren Spuren dieser Mühe nachgehen und dabei ein eigenes Bild der Geschichte skizzieren, das weniger mit Herrschern und Kriegen zu tun hat als sonst, sondern mit den alltäglichen Lebensgrundlagen im Wandel der Zeiten. Treffpunkt ist die Touristinformati- on; Dauer: etwa anderthalb Stunden, Teilnahmebeitrag: 6,50 Euro pro Person, nächster Termin: Samstag, 23. Januar 2010, 14 Uhr.

Waiblingens Kunst- und Kulturmeile

Zwischen der historischen Altstadt und der Rems gelegen, wartet das Kulturufer mit zahlreichen Höhepunkten auf. Die Galerie Stihl Waiblingen und die benachbarte Kunstschule

Stadtbücherei am Alten Postplatz

„Volles Programm“ zum Jahresbeginn



„Ohren auf, wir lesen vor!“ heißt es für Kinder im Alter von fünf Jahren bis acht Jahren, wenn sich alles um „Eis und Schnee“ dreht: am Dienstag, 12. Januar 2010, um 15 Uhr in Beinstein, am Mittwoch, 13. Januar, um 15 Uhr in Hohenacker sowie um 16 Uhr in Neustadt, am Donnerstag, 14. Januar, um 15 Uhr in Bittenfeld und in Hegnach, am Dienstag, 19. Januar, um 16 Uhr in der Kernstadt.

Philosophie zum Mitmachen

In der „Philosophie zum Mitmachen“ steht die nächste Diskussionsrunde am Donnerstag, 14. Januar, von 18 Uhr bis 19 Uhr auf dem Programm.

„Four, Five, Six“ – Vorschulenglisch

„It's all mine!“, „Alles meins!“ ist die Buchvorlage des Englischangebots für Kinder zwischen fünf Jahren und acht Jahren am Mittwoch, 20. Januar, um 16 Uhr in der Stadtbücherei. Spielerisch, mit Malen und Basteln werden die Kinder an die englische Sprache herangeführt, die Veranstaltung dauert etwa 40 Minuten. Kostenlose Eintrittskarten gibt es in der Stadtbücherei.

Stets gut informiert

Die Stadtbücherei Waiblingen hält ihre Nutzer per E-Mail oder SMS auf dem Laufenden. Beim „Neuerwerbsservice“ können über diesen Weg Wünsche nach neuen Medien übermittelt werden, sind diese eingetroffen, wird der Büchereikunde darüber informiert. – Der „Newsletter“ erscheint in seinem übersichtlichen Design nun noch häufiger. – „Vormerkbenachrichtigungen“ werden bis zu drei Mal täglich versandt: dadurch kann das vorge- merkte Medium rasch zu seinem neuen Leser gelangen. Anmeldungen zu diesem Service sind direkt in der Bücherei sowie unter www.stadtbuecherei.waiblingen.de möglich.

Öffnungszeiten der Büchereien

Die Ortsbüchereien in Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt sind bis zum 11. Januar 2010 geschlossen. Die üblichen Öffnungszeiten sind:

- **Stadtbücherei:** dienstags, mittwochs und freitags von 10 Uhr bis 18 Uhr, donnerstags von 10 Uhr bis 19 Uhr, samstags von 10 Uhr bis 13 Uhr.
- **Beinstein:** dienstags von 16 Uhr bis 19 Uhr, freitags von 16 Uhr bis 18 Uhr;
- **Bittenfeld:** dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr;
- **Hegnach:** dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 16 Uhr bis 19 Uhr;
- **Hohenacker:** mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr;
- **Neustadt:** mittwochs von 16 Uhr bis 19 Uhr, freitags von 16 Uhr bis 19 Uhr.

Energieagentur informiert:

2010 – Das Jahr des Energiesparens



Das Jahr 2010 soll ganz im Zeichen des Energiesparens stehen. Um dieses Zeichen auch zu setzen, wird schon im Februar das Energiesparhaus auf Tour durch den Rems-Murr-Kreis geschickt. Im März und April informiert beispielsweise die Ausstellung „clever, intelligent, energieeffizient“ Interessierte über die Möglichkeiten der Energienutzung und im Mai ist die „Woche der Sonne“ geplant, in der über die Nutzung sowie den Einsatz von Solarenergie aufgeklärt werden soll. Näher zu diesen und weiteren Terminen im Jahr 2010 wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die Energieagentur, Gewerbestraße 11, ☎ 9751730, ist bis Mittwoch, 13. Januar 2010, geschlossen.

haben sich zu wahren Besuchermagneten entwickelt. Ihre modernen Glasfassaden bilden gemeinsam mit der ungewöhnlichen Architektur der „Neuen Häckermühle“ einen reizvollen Kontrast zum imposanten Fachwerkhause, in dem das künftige Stadtmuseum untergebracht sein wird. Vervollständigt wird das kulturelle Ensemble durch die Großplastik des international gefragten Künstlers Olafur Eliasson. Treffpunkt ist die Galerie Stihl Waiblingen; Dauer: eine Stunde, Teilnahmebeitrag 5,50 Euro pro Person; nächster Termin: Dienstag, 26. Januar, 15 Uhr.

Waiblinger Nachtgeschichten

Beim abendlichen Spaziergang durch die Stadt lässt der Puppenspieler Veit Utz Bross vom „Theater unterm Regenbogen“ seine Marionetten lebendig werden. Sie erzählen auf ganz besondere Weise kurzweilige, humorvolle Geschichten und alte Waiblinger Episoden, die historisch belegt sind. Die letzte der sechs Bühnen befindet sich im mittelalterlichen Gewölbekeller des Theaters selbst, wo im Anschluss ein Eintopf – auch „Waiblinger Marsch“ genannt – gereicht wird. Treffpunkt „Theater unterm Regenbogen“, Dauer etwa anderthalb Stunden, 26,40 Euro pro Person einschließlich „Waiblinger Marsch“; Termine: Samstag, 16. Januar, 23. Januar und 30. Januar, jeweils 20 Uhr.

Die Touristinformati- on nimmt persönliche und telefonische Anmeldungen unter ☎ 07151 5001-155 in der Scheuergasse 4 entgegen. Tickets für Stadtführungen können auch online unter www.mut-waiblingen.de unter der Rubrik Stadtführungen gebucht werden.

Karten erhältlich

Neujahrskonzert der Sinfonietta

Die „Sinfonietta“ im Städtischen Orchester lädt am Sonntag, 31. Januar 2010, um 20 Uhr zum Neujahrskonzert ins Bürgerzentrum ein. Unter dem Motto „Zigeunerweisen“ sind Werke von Johann Strauß, Brahms, Paganini oder Elgar zu hören. Karten im Vorverkauf: bei der Buchhandlung Hess, bei Neumanns Musikladen, in der Touristinformati- on zu zehn Euro bzw. zu fünf Euro für Schüler und Studenten; Abendkasse zwölf Euro bzw. sechs Euro.

Umbauarbeiten Marktdreieck

Bus fährt nicht durch Innenstadt

Bei der Linie 208 kommt es wegen der Sanierung des Marktdreiecks bis zum Frühjahr zu Änderungen. Zu beachten ist, dass die Linie nicht mehr über die Talstraße verkehrt, sondern über die Haltestellen „Rathaus“ und „Schwanen“. Die Haltestellen „Stadtmitte“ und „Bürgerzentrum/Remsbrücke“ werden von den Bussen der Linie 208 in der gesamten Umbauzeit des Marktdreiecks bedient.

Berufliche Schulen Waiblingen

Informationsveranstaltung für Hauptschüler

Die Veranstaltung am Dienstag, 19. Januar 2010, um 18.30 Uhr im Beruflichen Schulzentrum Waiblingen, Steinbeisstraße 4, Ebene 6 (1. Stock über dem Haupteingang), richtet sich an Interessenten der Abschlussklassen aller Hauptschulen. Informiert wird über die zweijährigen zur Prüfung der Fachschulreife führenden Berufsfachschulen des technisch-gewerblichen Bereichs, des kaufmännischen Bereichs und des Bereichs für Ernährung und Gesundheit. Die Berufsfachschule führt zu einem mittleren Bildungsabschluss und gleichzeitig zu einer Berufsgrundausbildung im jeweiligen Bereich. Weitere Informationen sind auch unter ☎ 5003-300 erhältlich.

Fachbereich Bürgerdienste

Neues übers Wohngeld

Die Änderung des Wohngeldgesetzes in diesem Jahr bringt einiges Neues und Beachtenswertes mit sich. Wie die Wohngeldbehörde im Rathaus Waiblingen mitteilt, werden Fragen dazu in Zimmer 109/110 beantwortet. Die Öffnungszeiten: Montags und dienstags von 8 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 14.30 Uhr bis 17 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr. Die Mitarbeiter bitten darum, unter ☎ 5001-651 einen Termin zu vereinbaren.

ASD geschlossen

Der Allgemeine Soziale Dienst ist bis einschließlich 7. Januar 2010 geschlossen, das teilt die Abteilung Soziale Dienste mit.

Impressum

„Staufer-Kurier“

Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Postfach 1751, 71328 Waiblingen).
Verantwortlich: Birgit David, ☎ (07151) 5001-443, E-Mail birgit.david@waiblingen.de.
Stellvertreterin: Karin Redmann, ☎ (07151) 5001-320, E-Mail karin.redmann@waiblingen.de.
Redaktion allgemein: oeffentlichkeitsarbeit@waiblingen.de, Fax (07151) 5001-446.
Redaktionsschluss: Üblicherweise dienstags um 12 Uhr.
„Staufer-Kurier“ im Internet: www.waiblingen.de, direkt auf der Homepage
Druck: Zeitungsverlag GmbH & Co. Waiblingen KG, Albrecht-Villingen-Straße 10, 71332 Waiblingen.

Hallenbäder in Waiblingen

Öffnungszeiten in den Ferien

Die städtischen Hallenbäder haben in den Ferien geänderte Öffnungszeiten:

Hallenbad Waiblingen, ☎ 131-740 und -718.	Frühbadetag 6.30 Uhr bis 21.00 Uhr
Donnerstag, 7. Januar	Warmbadetag 8.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Freitag, 8. Januar	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag, 9. Januar	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag, 10. Januar	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Cafeteria im Hallenbad Waiblingen, ☎ 21824: geöffnet wie das Hallenbad.

Hallenbad Neustadt, ☎ 23964.	Warmbadetag 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Donnerstag, 7. Januar	Warmbadetag 15.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Freitag, 8. Januar	geschlossen
Samstag, 9. Januar	geschlossen
Sonntag, 10. Januar	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (kein Frauenschwimmen)

Hallenbad Hegnach, ☎ 51433.	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Freitag, 8. Januar	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sonntag, 10. Januar	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kassenschluss ist in allen Bädern jeweils eine Stunde vor Ende der Badezeit.

Aus dem Notizbüchle

Fußball-Nachwuchs auf Erfolgskurs

Mit einer kleinen Sensation hat der internationale EnBW-Junior-Cup für die U13-Mannschaften Ende Dezember 2009 in Donzdorf geendet: Die „Kicker“ der Fußballakademie (KFA) des FSV Waiblingen erreichten als Außenseiter das Finale und mussten sich erst dem VfB-Nachwuchs geschlagen geben.

Schon in der Vorrunde rieben sich die zahlreichen Zuschauer die Augen, in der sich die Waiblinger Jugend gegen die Teams wie den KSC, Augsburg, Luzern und Kirchheim durchgesetzt hatten. Die Buben aus dem Remstal glänzten mit Siegen gegen den FC Wacker Innsbruck (2:0), SC Rivella Bregenz (3:0) und gegen die Mannschaft aus Luzern mit 3:1. Damit war das Halbfinale erreicht. Auch das Spiel gegen den FC Augsburg ging an die Waiblinger, der sich im Halbfinale gegen den KSC durchgesetzt hatte. Mit 4:0 mussten sich die Spieler der Kinderfußballakademie zwar ge-

schlagen geben, dennoch bekamen die Waiblinger Nachwuchsfußballer des FSVs viel Lob für ihren gelungenen Auftritt bei dem hochkarätig besetzten Jugendturnier, in dem sie Mannschaften wie den 1. FC Köln und die TUS Koblenz oder den SSV Ulm hinter sich ließen. Die Kinderfußballakademie sieht sich in ihrem Ausbildungsangebot bestätigt, das schon bei den Bambini beginnt.

Präsidiumsmitglied der WKG ausgezeichnet

Besondere Verdienste um die Karnevals- und Fasnetskultur werden vom Landesverband Württembergischer Karnevalvereine ausgezeichnet. Die höchste Würdigung, den „Hirsch am goldenen Vlies“, hat jüngst Kultusminister Rau Oswald Blaschko, Mitbegründer der „Salathengste“ in der Waiblinger Karneval Gesellschaft, überreicht. Präsidiumsmitglied Blaschko ist in der WKG „Elferratssprecher“ und wurde außerdem zum „Senator“ ernannt.

Deutsche Rentenversicherung

Sprechtag künftig im Rathaus

Die Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung, die bisher im Gebäude der AOK in der Schorndorfer Straße angeboten wurden, werden nun im Rathaus veranstaltet. Der erste Sprechtag im neuen Jahr ist am Dienstag, 12. Januar 2010, im Rathaus, Kurze Straße 33, Zimmer 106, von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 15.30 Uhr. Die Deutsche Rentenversicherung betont, dass eine Terminvereinbarung unter ☎ 0711 61466-100 unbedingt erforderlich ist, damit genügend Zeit für die individuelle Beratung bleibt. Gespräche ohne Anmeldung können nur erfolgen, wenn an den Sprechtagen noch Termine frei sind. Keine Sprechstunde ist am 16. Februar.

Beratung gewünscht?

Wer eine Beratung zum Thema Rente wünscht, sollte sich an die Beratungsstelle in Stuttgart wenden oder sich bei einem regionalen Beratungsprechtag anmelden. Eine Terminvereinbarung ist grundsätzlich erforderlich bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, Service im Zentrum, Rotebühlstraße 133, 70197 Stuttgart, ☎ 0711 61466-510, Servicestelle für Rehabilitation unter ☎ 0711 61466-250, Servicestelle für Altersvorsorge unter ☎ 0711 61466-580, Terminvereinbarung für Sprechtag unter ☎ 0711 61466-100. Rentenansprüche nehmen die Ortsbehörde/Rentenstelle des Wohnortraumes, Versichertenberater und das „Service im Zentrum“ in der Rotebühlstraße in Stuttgart entgegen. Fragen zur Rentenbesteuerung beantwortet das zuständige Finanzamt.

Stadtarchiv

An drei Tagen offen

Das Archiv der Stadt Waiblingen, Kurze Straße 25, unter der Leitung von Dr. Uwe Heckert ist wie folgt geöffnet: dienstags und mittwochs von 8 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr; Auskunft: ☎ 5001-231.

Unter dem Dach der Remstal-Route

Waiblingen auf der CMT 2010

Waiblingen präsentiert sich von Samstag, 16., bis Sonntag, 24. Januar 2010, auf der internationalen Ausstellung für Caravan, Motor, Touristik unter dem Dach des Tourismusvereins „Remstal-Route“. Neben der Region Stuttgart ist auch Waiblingen auf der CMT, Europas größter Touristikmesse, auf der Neuen Messe Stuttgart in Halle 6 mit zahlreichen attraktiven Tourismusangeboten vertreten.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der WTM-GmbH (Wirtschafts-, Tourismus- und Marketing-GmbH) halten druckfrische Prospekte und Informationen für die Besucher bereit. Der Veranstaltungskalender für das erste Halbjahr 2010 erscheint rechtzeitig zur CMT und informiert über die Veranstaltungen in Waiblingen von Januar bis Juni. Ganz neu aufgelegt wurde die Broschüre „Radfahren und Wandern rund um Waiblingen“. Mit der Beschreibung von zwei Radtouren und dem Rundwanderweg um Waiblingen trägt so die WTM der starken Nachfrage nach Wander- und Radfahrangeboten Rechnung. Die neuen Stadtführungstermine für 2010 in der Altstadt bieten die Tourismusfachleute ebenfalls in gedruckter Form an. Natürlich stehen auch Broschüren über Gastronomie und Unterkünfte zur Verfügung. Über die Ausstellung „Faszination Architekturzeichnung. Räume und Träume“ in der Galerie Stihl Waiblingen gibt es am Waiblingen-Tresen und am Kulturland-Counter der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg Informationsmaterial und persönliche Auskunft. Zum ersten Mal werden

die Stadtführerinnen und Stadtführer des Heimatvereins Waiblingen die WTM am Waiblingen-Stand fachkundig unterstützen und die Kunden beraten.

Am zweiten Messetag, Sonntag, 17. Januar, wird das Staufer-Spektakel Waiblingen mit der „Falknery Anderswelt“ um 14.45 Uhr auf der Bühne des SWR lebendig.

Mit Bonbons der Waiblinger Firma „Kaiser“ wird den Messebesuchern der Aufenthalt auf der CMT versüßt und die papiernen Errungenschaften können in einer „Waiblingen-Tasche“ sicher nach Hause getragen werden.

Informationen zur CMT

Zu finden ist Waiblingen unter dem Dach der Remstal-Route auf dem Stand der Regio Stuttgart in Halle 6 mit der Standnummer 6D58. Die CMT ist täglich von 10 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Das Kombiticket einschließlich der Nutzung des VVS' kostet zwölf Euro; Kinder unter sechs Jahren haben freien Eintritt. Die Happy-Hour-Card für fünf Euro gilt von 15.30 Uhr an. Die Partnerländer sind 2010 die Türkei und die Karibik.



Waiblingen ist auch diesmal wieder bei der CMT; sie beginnt am 16. Januar.

Foto: WTM

In den Weihnachtsferien

Turnhallen geschlossen

Die städtischen Turnhallen der Kernstadt sind in den Ferien noch bis Sonntag, 10. Januar 2010, für den Übungsbetrieb der Vereine geschlossen. Nachdem die Vereine ihr Sporttraining während der Herbstferien fortsetzen konnten, müssen die Weihnachtsferien für den Großputz und Urlaub der Hausmeister verwendet werden, teilt die Abteilung Sport mit.

Größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland beginnt am 11. Januar

Auch in Waiblingen: Interviewer kommen mit Laptop

Die Interviewer des Statistischen Landesamtes machen sich wieder auf den Weg, um den „Mikrozensus“, die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland, vorzunehmen. Auch in Waiblinger Haushalten, die zuvor durch ein Zufallsverfahren ausgewählt wurden, melden sie sich an.

Am 11. Januar 2010 startet in Baden-Württemberg, wie in ganz Deutschland, die Befragung zum Mikrozensus 2010. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte in Deutschland vorgenommen wird. In Baden-Württemberg werden jährlich rund 48 000 Haushalte durch das Statistische Landesamt befragt. Zusammen mit dem Mikrozensus wird in allen auskunftspflichtigen Haushalten auch die EU-Arbeitskräfteerhebung durchgeführt.

Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus' ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen durch ein mathematisches Zufallsverfahren ausgewählten Gebäuden wohnen, sind auskunftspflichtig. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, dass mit dem Mikrozensus zuverlässige und aktuelle statistische Informationen bereitgestellt werden können.

Der Mikrozensus wird als so genannte unterjährige Erhebung durchgeführt. Das heißt, der Stichprobenumfang von etwa 48 000 Haushalten wird gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt. Somit werden in Baden-Württemberg pro Woche rund 920 Haushalte von den Interviewern des Statisti-

schen Landesamtes befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf die Woche vor dem Interview. Die Vorteile dieses unterjährigen Erhebungskonzeptes liegen in der höheren Aktualität und Qualität der Ergebnisse, die als Quartals- und als Jahresdurchschnittsergebnis vorliegen werden und sowohl saisonale Spitzen als auch flexible Arbeitsverhältnisse abbilden können.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Die Interviewerinnen und Interviewer (auch Erhebungsbeauftragte genannt), die die Mikrozensusbefragung vornehmen, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Die Erhebungsbeauftragten kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und übergeben mit dieser Ankündigung zudem Informationsmaterial. Die Erhebungsbeauftragten weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung erfolgt mit Hilfe eines Laptops, was zur Beschleunigung der Datenaufbereitung im Statistischen Landesamt beitragen soll; es erleichtert außerdem Befragten und Interviewern die Arbeit.

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle auskunftspflichtigen Haushalte um Unterstützung: „Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es

notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen.“ Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber daher die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt. Das Statistische Landesamt bittet jedoch, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.

Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Medien eine unverzichtbare und aktuelle Informationsquelle über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie „Der Anteil befristeter Arbeitsverträge hat sich seit 1992 fast verdoppelt“, „Zahl der atypisch Beschäftigten im Land nimmt zu“, „Kinderlosigkeit in Baden-Württemberg nimmt zu“, „Jede dritte Familie in Baden-Württemberg ist eine Migrantenfamilie“, „Allein Erziehende finanziell schlechter gestellt“, „In Baden-Württemberg niedrigste Armutsrisikoquote bundesweit“ oder „Berufliche Qualifikation: Frauen holen auf“ basieren auf Ergebnissen des Mikrozensus.

Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt veröffentlicht und stehen jedem Interessierten zur Verfügung. Ausgewählte Ergebnisse des Mikrozensus sind auch per Internet unter www.statistik-bw.de abrufbar.

Die AWG informiert

Abfallentsorgungstermine verschoben



Bei der Abfallentsorgung kommt es wegen der Feiertage zu Terminverschiebungen: die Leerung der Gelben Tonne verschiebt sich in den Ortschaften Hohenacker und Neustadt auf Donnerstag, 7. Januar; die Gelbe Tonne im Kernstadt-Bezirk blau und in Beinstein auf Freitag, 8. Januar; die Gelbe Tonne im Kernstadt-Bezirk gelb und in Hegnach auf Samstag, 9. Januar, sowie im Kernstadt-Bezirk rot auf Montag, 11. Januar, und im Kernstadt-Bezirk hellblau auf Dienstag, 12. Januar.

Die Altpapierentonne werden in den Ortschaften Bittenfeld und Hohenacker am Montag, 11. Januar, abgefahren; in den Kernstadt-Bezirken gelb und hellblau am Donnerstag, 21. Januar, und in Beinstein am Freitag, 22. Januar.

Christbaumabfuhr am 9. Januar

In ganz Waiblingen werden die Christbäume am Samstag, 9. Januar, entsorgt. Bis spätestens 6 Uhr morgens müssen die abgeschmückten Bäume am Straßenrand bereitstehen. Größere Zweige oder zerleinerte Bäume ohne Schmuck oder sonstige Fremdstoffe werden auch vom Abfuhrunternehmen mitgenommen.

Kleine Gestecke, Äste und Zweige ebenso ohne Dekoration gehören in die Biotonne. Mit Zweigen und ähnlichem gefüllte Plastiksäcke werden weder abgefahren noch ausgeleert. Überdies bleiben noch mit De-

koration versehene Bäume stehen, da die Bäume gehäckselt und anschließend weiter verwertet werden.

Zusätzliche Kosten fallen für die Christbaumabfuhr nicht an, diese sind in der Jahresgrundgebühr enthalten. Wer den Abfuhrtermin verpasst, kann seinen Baum kostenlos bei den von der AWG eingerichteten Häckselplätzen oder an den Grüngut-sammelplätzen der Deponien abgeben. Adressen und Öffnungszeiten können der Abfallinfobroschüre 2010 oder auf der AWG-Homepage unter www.awg-rems-murr.de entnommen werden.

Müllmarken 2010 erhältlich

Die Müllmarken für das Jahr 2010 müssen bis spätestens 1. Februar auf den entsprechenden Mülleimern aufgebracht sein. Die Marken sind bei den bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich, diese sind unter www.rems-murr-kreis.de (Service und Verwaltung; Geschäftsbereiche und ihre Aufgaben, Abfallwirtschaft) sowie in der aktuellen Broschüre aufgelistet. Die Gebühren für die Müllmarken des Kreises sind seit fünf Jahren stabil, dies teilt das Landratsamt mit.

Einrichtungen der AWG

Von Januar 2010 an kann auf dem Recyclinghof Waiblingen dienstags nicht mehr vormittags Material angeliefert werden, sondern nachmittags von 14 Uhr bis 18 Uhr. Die AWG hofft auf eine stärkere Nutzung am Dienstag, um das Wochenende ein wenig zu entlasten.

Fahrplanwechsel bringt zahlreiche Änderungen mit sich

Fahrplanmerker jetzt wieder erhältlich

Der Fahrplanmerker, der das ÖPNV-Angebot in der Stadt Waiblingen darstellt, liegt wieder in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen aus. Er weist den Liniennetzplan der Stadt mit Haltestellen und Fahrzeiten aus, enthält eine Tarifinformation und nennt Ansprechpartner bei Fragen zum ÖPNV. Der handliche Plan, der in einer Auflage von 8 000 Stück erscheint, ist im Bürgerbüro des Rathauses erhältlich, bei den Ortschaftsverwaltungen, im Bürgerzentrum, in der Stadtbücherei, im Landratsamt, bei den Banken, am Bahnhof, in der Touristin-formation und bei den Busfahrern. Der Fahrplanmerker kann auch im Internet unter www.waiblingen.de abgerufen werden.

Jahresfahrplan 2010 für 2,90 Euro

Der neue Jahresfahrplan 2010 mit allen S-Bahn- und Regionalbahnlinien, Stadtbahnlinien, Buslinien und Rufautolinien im Rems-Murr-Kreis ist für 2,90 Euro im Bürgerbüro des Rathauses Waiblingen erhältlich. Weitere Verkaufsstellen sind auf der Homepage www.vvs.de unter „Top-Themen“ aufgelistet. Der Plan gilt bis 11. Dezember 2010. Darin sind die Betriebszeiten aller Schienen-, Bus- und Rufautoverbindungen verzeichnet, außerdem können die Verbesserungen im ÖPNV-Angebot nachgeschlagen werden.

Verbesserungen für Waiblingen

Deutliche Verbesserungen gibt es für den Waiblinger Busverkehr der Linien 207, 208 und 209 des ÖVR. Zur Erhöhung der Fahrplanstabilität werden die Abfahrtszeiten der Linie 207 im Minutenbereich angepasst, montags bis freitags verkehren die Busse beispielsweise in beide Fahrtrichtungen eine Minute früher. Die Linie 208 bedient künftig morgens in Fahrtrichtung Galgenberg die Innenstadt. Bis Ende März werden die Haltestellen Stadtmitte und Hallenbad zusätzlich bedient, von April an besteht in Fahrtrichtung Galgenberg von 9 Uhr an die Möglichkeit, an der Fröbelstraße, der Schmidener Straße, dem Rathaus und am Schwänen zuzusteigen.

Das Angebot der Linie 209 wird wie folgt ergänzt: samstags beginnt die erste Fahrt schon um 6.09 Uhr in Großheppach, im Verkehr zwischen Waiblingen und Korb wird die hauptsächlich von Schülern genutzte Fahrt um 15.35 Uhr, Abfahrt Bahnhof Waiblingen, durchgehend montags bis freitags angeboten. Informationen gibt es auch unter www.ovr-bus.de. Eine Übersicht der Fahrplanverkaufsstellen gibt es unter www.rems-murr-kreis.de/2646_DEU_WWW.php.

Neues bei den S-Bahnen

Mit dem Fahrplanwechsel werden pro S-Bahn-

Linie in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag sowie vor Feiertagen eine bis zwei weitere Fahrten angeboten. Dies teilt der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart mit. Die letzte S-Bahn ab Stuttgart Hauptbahnhof fährt damit je nach Linie zwischen 0.45 Uhr und 1.08 Uhr. Durch den späteren Betriebsschluss haben auch Fahrgäste, die mit dem Flugzeug verspätet am Flughafen ankommen, einen besseren Anschluss, zum Beispiel mit der S-Bahn in Richtung Stuttgart über Waiblingen nach Schorndorf. Dadurch verkürzt sich die Wartezeit, bis der erste Nachtbus fährt. Überdies wird, weil immer mehr Fahrgäste samstagsabends ihr Auto stehen lassen, das Platzangebot aufgestockt. Bis 22 Uhr Vollzüge als S-Bahnen eingesetzt. Damit wird doppelt so viel Platz angeboten. Alle Änderungen zum Fahrplanwechsel sind im Internet unter www.vvs.de abrufbar.

Fahrplaninfos mit QR-Codes

Der VVS bietet einen Service, der bis jetzt in Süddeutschland einmalig ist. Auf allen VVS-Aushangfahrplänen an den Haltestellen sind dann so genannte QR-Codes (QR = quick response) aufgedruckt. Damit stehen auch unterwegs Fahrplaninformationen zur Verfügung, zum Beispiel durch Abspeichern des Aushangfahrplans einer bestimmten Haltestelle. Als QR-Code wird ein Quadrat mit schwarzen und weißen Punkten bezeichnet, hinter denen sich verschlüsselte Daten verstecken. Wer den Code mit seinem Handy abfotografiert, erhält einen Internetlink, mit dem man sofort sieht, wann die nächsten Busse oder Bahnen an der entsprechenden Haltestelle abfahren. Diesen Link kann der Fahrgast abspeichern und hat künftig die entsprechenden Infos immer auf seinem Handy zur Verfügung. Wer den Code nutzen möchte, braucht ein Mobiltelefon mit Fotofunktion und Internetzugang und eine speziellen Reader-Software fürs Handy. Falls diese noch nicht auf dem Telefon installiert ist, kann sie in der Regel kostenlos im Internet heruntergeladen werden. Der VVS möchte den Service in Zukunft noch weiter ausbauen. Dann werden nicht nur die planmäßigen, sondern auch die tatsächlichen Abfahrtszeiten von Bus und Bahn angezeigt.

Waiblinger Adventskalender

24 Geschenke sind verteilt – und was wird's 2010 geben?

(red) „Ich möchte so gern die Eintrittskarten gewinnen!“ Das ist nur eine von mehr als 1 000 „Bewerbungen“ gewesen, die per E-Mail bei der Stadt Waiblingen zum Adventskalender im Internet bei www.waiblingen.de eingegangen waren. Hinter den 24 Türen verbarg sich so manche attraktive Überraschung wie zum Beispiel ein Heiligabend zwei Eintrittskarten ins Bürgerzentrum. Die Stadtwerke Waiblingen hatten freien Eintritt im Hallenbad für den Adventskalender zur Verfügung gestellt und der Waiblinger Weltladen einen fair gehandelten Kaffee. Ein Quatsch wurde von Seibold's Fischhalle gespendet und die Bäckerei Schöllkopf spendete die Aktion „Adventskalender“ mit gleich zwei Gutscheinen für Weihnachtsgebäck – was wird's wohl im Jahr 2010 geben? Im Jahr 2009 wurden außerdem Chroniken der fünf Ortschaften verlost, darunter eine noch beinahe druckfrische; Parkkarten, eine modische Umhängetasche, die in der Touristin-formation erhältlich ist; eine Kiste „Waiblinger Apfelsaft“ oder ein Strommessgerät von der Abteilung Umwelt. Mitmachen hatte sich also gelohnt. Alle Gaben wurden mit einem Weihnachts- und Neujahrsgruß vom jeweiligen Spender versehen – Oberbürgermeister Andreas Hesky wünschte frohe Weihnachten und ein glückliches Jahr 2010 auf einer Karte mit einem Motiv des Waiblinger Hochwachturms – und in einer schicken wieder verwendbaren Waiblingen-Tasche verpackt.

Im zweiten Jahr seines Bestehens lockte der Waiblinger Adventskalender noch mehr große und kleine Menschen an, die sich über das, was hinter den 24 Türen versteckt war, freuen konnten – täglich wurde die Lostrommel gedreht und der Gewinner oder die Gewinnerin per E-Mail benachrichtigt. Waiblinger, Fellbacher, Winnender, Backnanger, Remshaldener, Korber, Kernener oder gar aus Hardheim und Remseck klickten Bürger 24 Tage lang auf die Sternentürchen, grad wie neugierige Kinder, die es kaum erwarten können, was für sie wohl unter dem Christbaum liegt. Die Mehrzahl hat ihre Präsente schon abgeholt. Ein kleiner Rest steht noch bei der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit im Waiblinger Rathaus, Ebene 4, Zimmer 407, zum Abholen bereit.

Erklärung der SPD-Fraktion

Glück und Gesundheit für das Jahr 2010

Die Mitglieder der SPD-Fraktion wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern Glück und Gesundheit für das Jahr 2010.

Karl Bickel, Simone Eckstein, Jutta Künzel, Fritz Lidle, Klaus Riedel, Juliane Sonntag, Roland Wied, Sabine Wörner.



Eine Spende fürs Gemeinwohl statt Geschenken

Die Stadtwerke Waiblingen sind ihrer Gepflogenheit treu geblieben, auf Geschenke für Mitarbeiter und Geschäftsfreunde zu verzichten und stattdessen eine Einrichtung, die soziale Belange erfüllt oder gemeinnützig aktiv ist, zu bedenken. Der Geschäftsführer des Unternehmens, Volker Eckert, hat deshalb am Mittwoch, 16. Dezember 2009, eine Spende in Höhe von 1 500 Euro an Dr. Oranna Keller-Manschreck von „pro familia“ übergeben. Foto: Stadtwerke



Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern

(Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Auf Grund von § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 18 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 13.01.1992 (GBl. S. 1, ber. S. 596, GBl. 1993 S. 155), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.11.2008 (GBl. S. 390) wird mit Zustimmung des Gemeinderats vom 17.12.2009 nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

Abschnitt I

Allgemeine Regelungen

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

(2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).

(3) Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche Anlagen, wie Gärten, Kinderspielplätze, Spielparks, Sportplätze, Parkanlagen, die der Erholung und Freizeitgestaltung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch die Uferanlagen der Gewässer, Verkehrsgrünanlagen und Friedhöfe.

Abschnitt II

Schutz gegen Lärmbelastigung

§ 2 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden. Die Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr ist besonders geschützt.

(2) Straßenmusikanten dürfen höchstens 30 Minuten an einem Platz verweilen. Nach Ablauf dieser Zeit sind sie verpflichtet, einen anderen Platz aufzusuchen.

(3) Bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien, bei Stadtfesten und Stadtteiffesten und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen, gelten Abs. 1 und 2 nicht.

§ 3 Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Lauter mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

§ 4 Lärm durch Fahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen verboten,

a) Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,

b) Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,

c) Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Kraftfahrzeugen in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,

d) Beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,

e) mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

§ 5 Lärm durch Benutzung von Wertstoffsammelbehältern

Wertstoffsammelbehälter dürfen in der Zeit von 20 Uhr bis 8 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht benutzt werden.

Abschnitt III

Umweltschädliches Verhalten

§ 6 Benutzung öffentlicher Abfallbehälter

In öffentliche Abfallbehälter dürfen nur Kleinabfälle wie Fahrscheine, Obstreste und Zigarettenstummeln eingeworfen werden. Es ist verboten, andere Abfälle, insbesondere Haus- und Gewerbemüll oder Altpapier einzuwerfen.

§ 7 Verunreinigung öffentlicher Verkehrsflächen

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

§ 8 Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 9 Behandlung von Speiseresten und Abfällen

Werden Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen. Sie sind bei Bedarf, jedoch mindestens einmal täglich, zu leeren.

§ 10 Gefahren durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand mehr als nach den Umständen erforderlich belästigt oder gefährdet wird.

(2) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer aufsichtsfähigen Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen. Davon

ausgenommen sind Blindenhunde oder Hunde von Sehbehinderten sowie Rettungshunde wie auch Diensthunde der Polizei und des städtischen Vollzugsdienstes.

(3) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

§ 11 Verunreinigung durch Hundekot

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 12 Fütterungsverbot für Tauben, Enten und Schwäne

Tauben, Enten und Schwäne dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

§ 13 Belästigung durch Gerüche

Überriechende Gegenstände und Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet, ausgesetzt oder befördert werden, wenn Dritte dadurch erheblich belästigt werden.

§ 14 Belästigung der Allgemeinheit

(1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in öffentlichen Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen ist untersagt:

- das Nächtigen,
- das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
- das Betteln mit Tieren,
- das Verrichten der Notdurft,
- das Konsumieren von Betäubungsmitteln,
- Gegenstände wegzuerwerfen oder abzulegen, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter.

(2) Die Vorschriften des Strafrechtsgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Landesabfallgesetzes bleiben hiervon unberührt.

§ 15 Unerlaubtes Plakatieren

(1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt:

- außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
- andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.

Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen aus einsehbar sind.

(2) Wer entgegen des Verbots außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlägen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

Abschnitt IV

Schutz der öffentlichen Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen

§ 16 Ordnungsvorschriften

(1) In den öffentlichen Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt:

- Anpflanzungen oder sonstige gärtnerische Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze zu befahren oder zu betreten;
- sich in den dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen außerhalb der freigegebenen Zeit aufzuhalten, wenn Nutzungszeiten festgelegt sind, Wegsperrungen zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen oder Sperren zu überklettern;
- außerhalb der Kinderspielplätze und der Spielparks zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch die Ruhe Dritter gestört oder Besucher belästigt werden;
- Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben und außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
- Pflanzen oder Pflanzenteile abzubrechen, abzuschneiden oder zu beschädigen und diese sowie Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;

6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätzen oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;

7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen oder andere Einrichtungen zu beschädigen, zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu besprühen, zu beschmutzen oder zu entfernen;

8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin eingesezte Tiere unerlaubt zu fangen bzw. Tiere darin auszusetzen;

9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;

10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.

(2) Die auf Kinderspielplätzen angegebenen Altersgrenzen für die Benutzung von Turn- und Spielgeräten sind einzuhalten.

§ 17 Benutzung der Grillplätze „Sörenberg“ und „Lämmle“

(1) Die Benutzung der Grillplätze „Sörenberg“ und „Lämmle“ über eine kurzzeitige Rast zur Erholung und zum Picknick hinaus bedarf der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde, soweit es sich um Veranstaltungen handelt, bei denen mit mehr als 25 Personen zu rechnen ist.

(2) Die Erlaubnis kann mit Auflagen und Nebenbestimmungen versehen werden. Sie ist im Allgemeinen zu versagen, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass durch die Benutzung der Grillplätze Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu erwarten sind.

§ 18 Weitergehende Ordnungsvorschriften für die Benutzung des Talaussees

(1) Am Talaussensee gibt es neben dem zugänglichen Bereich um den Seeplatz die ökologische Schutzzone. Diese umfasst die Flst.Nr. 4494, 4502, 4507 und 4543 auf Gemarkung Waiblingen. Hier gilt § 16 Abs. 1 Nr. 1. Die Grenze der Schutzzone ist in einer dieser Verordnung als Anlage beigefügten Karte eingetragen. Die Karte ist bei der Stadtverwaltung Waiblingen niederlegt und kann dort während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

(2) Auf bzw. im Talaussensee ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt:

- zu baden oder zu surfen,
- die Eisfläche zu betreten oder Schlittschuh zu laufen,
- Tiere einzusetzen,
- Tiere zu baden,
- Modellboote zu betreiben,
- mit Fahrzeugen jeglicher Art, insbesondere auch mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft, zu fahren.

Abschnitt V

Anbringen von Hausnummern

§ 19 Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Stadt Waiblingen festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einmündet, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wie, wo und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt VI

Schlussbestimmungen

§ 20 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für Betroffene eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizei-

verordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lärmerzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden;

2. entgegen § 2 Abs. 2 mehr als 30 Minuten zur Ausübung von Straßenmusik an einem Platz verweilt;

3. entgegen § 3 Hunde oder andere Tiere so hält, dass andere mehr als den Umständen nach unvermeidbar gestört werden;

4. entgegen § 4 Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen lässt, Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut schließt, Krafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anlässt, beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm verursacht, mit den an Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abgibt;

5. entgegen § 5 Wertstoffbehälter außerhalb der vorgegebenen Zeiten benutzt;

6. entgegen § 6 in öffentliche Abfallkörbe anderen als Kleinmüll einwirft;

7. entgegen § 7 auf öffentlichen Verkehrsflächen Fahrzeuge abspritzt;

8. entgegen § 8 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt;

9. entgegen § 9 keine geeigneten Behälter für Speisereste und Abfälle bereithält oder diese nicht bei Bedarf, mindestens jedoch einmal täglich leert;

10. entgegen § 10 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere mehr als nach den Umständen erforderlich belästigt oder gefährdet werden;

11. entgegen § 10 Abs. 2 Hunde frei umherlaufen lässt;

12. entgegen § 10 Abs. 3 ein gefährliches Tier nicht anmeldet;

13. entgegen § 11 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt;

14. entgegen § 12 Tauben, Enten und Schwäne füttert;

15. entgegen § 13 überriechende Gegenstände und Stoffe lagert, verarbeitet, ausgießt oder befördert,

16. auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in öffentlichen Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen

a) entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,

b) entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 2 in aufdringlicher Art und Weise bettelt oder Minderjährige dazu anstiftet,

c) entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 3 mit Tieren bettelt,

d) entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 4 seine Notdurft verrichtet,

e) entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 5 Betäubungsmittel konsumiert,

f) entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 6 Gegenstände wegwirft oder abgelagert, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter;

17. entgegen § 15 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter seiner Beseitigungspflicht nicht nachkommt;

18. in öffentlichen Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen

a) entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen und sonstige Anlagenpflanzen betritt oder befährt,

b) entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegsperrungen beseitigt oder verändert, oder Einfriedungen und Sperren überklettert,

c) entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze und der Spielparks spielt oder dort sportliche Übungen treibt, durch die andere gestört oder belästigt werden,

d) entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,

e) entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen oder Pflanzenteile abreißt, abschneidet oder beschädigt oder diese sowie Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,

f) entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder auf Kinderspielplätze und Liegewiesen mitnimmt,

g) entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen oder andere Einrichtungen beschädigt, beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt, soweit nicht der Tatbestand der Sachbeschädigung gegeben ist,

h) entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin eingesezte Tiere unerlaubt fängt bzw. darin aussetzt,

i) entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,

j) entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,

19. entgegen § 17 ohne Erlaubnis die Grillplätze „Sörenberg“ und „Lämmle“ benutzt oder den erteilten Nebenbestimmungen zuwiderhandelt;

20. auf oder im Talaussensee

a) entgegen § 18 Abs. 2 Nr. 1 badet oder surft,

b) entgegen § 18 Abs. 2 Nr. 2 die Eisfläche betritt oder Schlittschuh läuft,

c) entgegen § 18 Abs. 2 Nr. 3 Tiere einsetzt,

d) entgegen § 18 Abs. 2 Nr. 4 Tiere badet,

e) entgegen § 18 Abs. 2 Nr. 5 Modellboote betreibt,

f) entgegen § 18 Abs. 2 Nr. 6 mit Fahrzeugen jeglicher Art fährt;

21. entgegen § 19 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,

22. entgegen § 19 Abs. 2 Satz 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 20 Abs. 3 anbringt.

(1) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 20 zugelassen ist.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 18 Abs. 2 PolG und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 EUR und höchstens 1.000 EUR, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 EUR geahndet werden.

§ 22 Inkrafttreten

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft.

Ausgefertigt

Waiblingen, 23. Dezember 2009

Ortspolizeibehörde

gez.

Andreas Hesky

Oberbürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 5 GemO i.V.m. § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung und die Bekanntmachung verletzt worden sind oder

- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder

- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Einwurfzeiten am Containerplatz beachten

In alle Container dürfen die Wertstoffe, auch Papier, werktags nur zwischen 8 Uhr und 20 Uhr eingeworfen werden. Wer mit dem Auto kommt, muss Motor und Radio abstellen. Darauf weist die Abteilung Ordnungswesen der Stadt Waiblingen hin.

Waiblingen, im Januar 2010

Abteilung Ordnungswesen

Zwangsversteigerungen

Im Weg der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waiblingen-Neustadt eingetragene Grundbesitz am Freitag, 5. Februar 2010, um 10.30 Uhr im Amtsgericht Stuttgart Bad-Cannstatt, Badstraße 23, 70372 Stuttgart, Saal 1, versteigert werden.

Blatt 3059 Waiblingen, BV Nr. 1 und 2, Gemarkung Waiblingen-Neustadt:

BV Nr. 1: Flst. 1684/1, Spitalhaldenweg, Gebäude- und Freifläche (Baugrundstück, derzeit Garten): 3 a 28 m²

BV Nr. 2: Flst. 1685, Spitalhaldenweg 6, Gebäude- und Freifläche (Einfamilienhaus mit zwei Garagen, Wohnfläche ca. 213 m², Baujahr etwa 1983): 6 a 48 m². (* = Die Angaben in Klammern sind ohne Gewähr.)

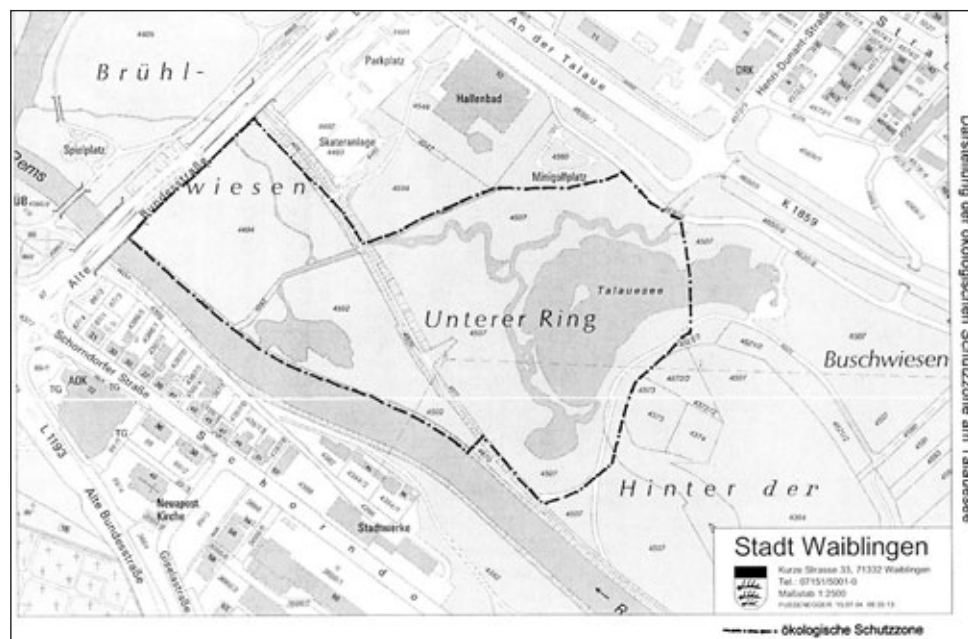
Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 19. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 154.000 Euro für BV Nr. 1 und 554.000 Euro für BV Nr. 2 festgesetzt. Weitere Informationen im Internet unter www.zvg.com.

Es ergehen die folgenden Aufforderungen: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert; er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

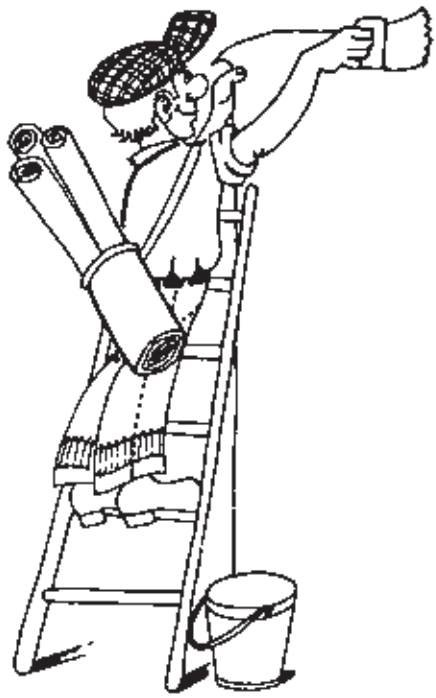
Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach Paragraph 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, muss das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstands.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von zehn Prozent des festgesetzten Verkehrswerts zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Stuttgart-Bad Cannstatt, 15. Dezember 2009
Amtsgericht



Aktuelle Litfaß-Säule . . .



sich um 14 Uhr im Martin-Luther-Haus. Später ist dort um 19.30 Uhr Basteltreff. Im Jakob-André-Haus ist um 14.30 Uhr Seniorennachmittag mit Pfarrerin Dorothea Eisrich, um 19.30 Uhr Treffen des Bibelkreises und um 20 Uhr C-Kurs.

Briefmarkensammler-Verein. Erstmals im neuen Jahr kommen die Briefmarkensammler zum monatlichen Beisammensein zusammen, Tauschen oder Informieren im „Staufer-Kastell“ um 18.30 Uhr.

Mi, 13.1. Evangelische Gesamt-Kirchenge-meinde. Im Martin-Luther-Haus ist um 19.30 Uhr eine Sitzung des Kircheneinzelrates. **Theater untem Regenbogen,** Lange Straße 32, ☎ 905539, Internet: www.veit-utz-bross.de. Neu auf dem Spielplan sind „Rotkäppchen“ sowie „Der Hase und der Igel“ um 15 Uhr.

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Hegnach. Wanderung nach Neustadt mit gemütlicher Mittagstisch in der Gaststätte „Söhrenberg“. Treffpunkt: Rathaus Hegnach um 10.30 Uhr.

Do, 14.1. Evangelische Gesamt-Kirchenge-meinde. Schweigemeditation um 18 Uhr in der Michaelskirche. **Jahrgang 1939.** Gemütliches Beisammensein um 19.30 Uhr im Hotel Koch in der Bahnhofstraße.

Fr, 15.1. Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Hohenacker. Monatsversammlung um 20 Uhr im Bürgerhaus Hohenacker. **Evangelische Gesamt-Kirchenge-meinde.** Frauenliturgie „Aufrecht und frei“ – Gedanken zur Jahreslösung um 18.30 Uhr im Nonnenkirchlein.

So, 17.1. Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Beinstein. Nachmittagswanderung mit fachkundig geführtem Stadtrundgang in Schorndorf. Abgang ist um 12.45 Uhr am Beinsteiner Rathaus zur Fahrt mit der S-Bahn nach Schorndorf. Abendessen ist in der Gaststätte „Kesselhaus“. Anmeldung bei Helmut Weinbrenner ☎ 31879.

Theater untem Regenbogen, Lange Straße 32, ☎ 905539, Internet: www.veit-utz-bross.de. Neu auf dem Spielplan sind „Rotkäppchen“ sowie „Der Hase und der Igel“ um 15 Uhr.

Di, 19.1. Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Hohenacker. Besuch des Porsche-Museums in Zuffenhausen mit anschließender Einkehr. Treffpunkt: 13.40 Uhr, Bahnhof Waiblingen.

Mi, 20.1. DRK, Ortsverein. Beginn des neuen Yoga-Kurses im Rot-Kreuz-Haus in der Anton-Schmidt-Straße 1. Immer Mittwoch um 10.30 Uhr kann das körperliche und seelische Wohlbefinden verbessert werden. Anmeldung unter ☎ 31240 oder unter ursa.hauser@t-online.de.

Jahrgang 1926/1927. Jahrgangstreffen zum gemütlichen Mittagessen im Hotel Koch, Bahnhofstraße 81, um 12 Uhr. **Theater untem Regenbogen,** Lange Straße 32, ☎ 905539, Internet: www.veit-utz-bross.de. Neu auf dem Spielplan sind „Rotkäppchen“ sowie „Der Hase und der Igel“ um 15 Uhr.

Rheuma-Liga. Trocken-Gymnastik freitags zwischen 14.30 Uhr und 17.30 Uhr im Rot-Kreuz-Haus, Anton-

Schmidt-Straße 1. – Fibromyalgie- und Trocken-Gymnastik mittwochs zwischen 16.30 Uhr und 17.30 Uhr im Rot-Kreuz-Haus; derzeit keine Termine. – Wasser-Gymnastik im Bädle in Strümpfelbach, Kirschblütenweg 8, dienstags von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr; derzeit keine Termine. – Osteoporose-Gymnastik in der Bäder-Abteilung des Kreiskrankenhauses (☎ 5006-1080) mittwochs zwischen 16.45 Uhr und 18.15 Uhr; derzeit keine Termine. – Informationen zur Rheuma-Liga unter ☎ 59107.

DRK, Ortsverein. Gedächtnistraining montags von 11 Uhr an im Konfirmanden-Raum der Martin-Luther-Gemeinde. – Osteoporose-Gymnastik dienstags von 8.30 Uhr an bzw. von 9.30 Uhr an im Rot-Kreuz-Haus, Anton-Schmidt-Straße 1. Yoga-Kurses im Rotkreuzhaus. Immer Mittwoch um 10.30 Uhr kann das körperliche und seelische Wohlbefinden verbessert werden. Von Freitag, 15. Januar, an ist wieder der DRLG-Wassergymnastikkurs von 8.30 Uhr bis 9.05 Uhr im Waiblinger Hallenbad. Infos und Anmeldung unter ☎ 31240. – Seniorenprogramm „Tanzen macht Freude“: dienstags von 14.30 Uhr an im Feuerwehrhaus in Waiblingen und donnerstags um 9.30 Uhr im DRK-Haus in der Anton-Schmidt-Straße. Informationen unter ☎ 587782.

Förderkreis zur Integration Schwerhöriger und Ertaubter. Jeden letzten Samstag im Monat um 15 Uhr in der Oppenländerstraße 38 geselliger Nachmittag; angeboten werden auch Gebärdensprache; im Internet unter www.fische-waiblingen.de Termine, Ausflüge, Referate, Wanderungen oder Feiern.

Anonyme Alkoholiker. Selbsthilfegruppe für Alkoholiker; Treffen jeden Montag und Donnerstag um 19.30 Uhr; Bürgermühlweg 11. – Selbsthilfegruppe für Angehörige von Alkoholikern; Treffen jeden Montag um 19.30 Uhr; Bürgermühlweg 11.

Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis. Der Kinderhospizdienst „Pustelblume“ begleitet sterbende und trauernde Kinder sowie deren Familien, ☎ 9591950. **Waldorfkindergarten und Wiegestube „Spitzen- nest“.** Im Kurs „Bewegen – Spielen – Singen“ für Kinder im Alter von neun Monaten bis drei Jahren und deren Begleitung, donnerstags um 9.30 Uhr gibt es noch freie Plätze, Gebühr 95 Euro. Informationen unter ☎ 22569. E-Mail: waldorfkindergarten-spitzen- nest@web.de.

TT 4 Fun – Tischtennis zum Spaß. An jedem zweiten Donnerstag im Monat wird in der TB-Sporthalle in Beinstein ein Trainingsabend für Interessierte angeboten. Das Training findet unter Anleitung erfahrener Spieler statt. Wer Lust hat ohne Wettkampfdruck und Mannschaftsbindung, Sport zu treiben, kann sich bei Klemens Winterhalter unter ☎ 36285 oder per E-Mail: klemens.winterhalter@t-online.de melden.

VfL, Tanzsportabteilung, Oberer Ring 1, ☎ 982210. Standard-/Lateintanz – Schnuppertraining für Paare mit Grundkenntnissen: Kurse immer dienstags von 18.30 Uhr bis 20 Uhr in der Rinnenäckerschulsporthalle, mittwochs, 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr im Bürgerhaus Hohenacker, freitags von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr in der neuen VfL Sporthalle. Infos unter ☎ 32718 oder ☎ 81576.

Haus- und Grundbesitzerverein Waiblingen und Umgebung. Schönblühstraße 11, Weinstadt, ☎ 905731, Internet: www.hausundgrundwaiblingen.de. Jeden Freitag wird eine Sprech- und Beratungsstunde für

Mitglieder von 15 Uhr bis 18 Uhr in den Räumen der Kanzlei Schmidt & Leibfritz, Fronackerstraße 22 angeboten.

FSV. „Gesund durch den Winter“ – Übungsstunden im Gesundheitssport für Mitglieder und Nichtmitglieder: „Pilates“ von Mittwoch, 13. Januar, an sind an jeweils zwölf Abenden Kurse um 18.30 Uhr oder um 19.30 Uhr im Gymnastikraum des FSV-Sportparks Oberer Ring. Kursgebühr 84 Euro, für Mitglieder 36 Euro. Anmeldung bei Sonja Töppel unter ☎ 01733269308. „Gesunder Rücken – Ausgleichsgymnastik“ von Montag 11. Januar, an, jeweils von 17.45 Uhr oder von 19 Uhr in der Christian-Morgenstern-Halle, Dammstraße 10. Kursgebühr für Nichtmitglieder: 30 Euro für zehn Abende. „Wirbelsäulengymnastik“ von Mittwoch, 13. Januar, an in der Christian-Morgenstern-Halle. Zehn Abende kosten 35 Euro für Nichtmitglieder. „Ausgleichsgymnastik“ für sie und ihn von Dienstag 12. Januar, an im Gymnastikraum des FSV-Sportparks Oberer Ring, immer von 9 Uhr bis 10 Uhr. Kursgebühr für Nichtmitglieder 30 Euro. – Nähere Infos und Anmeldung bei Trude Siemoneit, ☎ 23962.



Forum Nord, Salierstraße 2, „Stadtteilbüro“ mit offener Sprechstunde rund um das soziale Leben mit Angeboten zur Unterstützung und Integration immer mittwochs von 10 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr, ☎ 205339-11, E-Mail: ute.ortol@waiblingen.de. Der „Stadtteiltreff“ – erreichbar wie das Büro – macht bis einschließlich Sonntag, 10. Januar 2010, zusammen mit dem „Kindertreff“ Winterpause. Kinder- und Jugendtreff: Hannelore Glaser, ☎ 205339-13.



Waiblingen-Süd vital, Modellvorhaben des Projekts „Soziale Stadt“, im „BIG-Kontur“, Danziger Platz 8, E-Mail: vital@big-wnsued.de, ☎ 1653548, Fax 1653552. **Kontaktzeit** montags von 8 Uhr bis 10 Uhr und mittwochs zwischen 13 Uhr und 15 Uhr im Big-Kontur. **Offene Sporttreffs – Walking** montags um 8 Uhr, Start an der Rinnenäckerschule. – **Nordic-Walking** montags um 9 Uhr, Start vor dem Big-Kontur; freitags um 16 Uhr, Start am Schüttelgraben an der Unterführung B14/B29; sonntags um 9 Uhr, Start vor dem Wasserturm. – **Jogging** dienstags um 18.15 Uhr vor dem Wasserturm. – **Qi Gong** mittwochs um 7.45 Uhr auf dem Rinnenacker-Spielplatz, bei schlechtem Wetter im UG des Gebäudes Danziger Platz 13. **Angebote mit „Vital-Coin“:** Im Gebäude Danziger Platz 13 gibt es Sportangebote für Erwachsene. Teilnahme mit dem zuvor erworbenen „Vital-Coin“; er ist während der Vital-Kontaktzeit oder in der Engel-Apotheke erhältlich. Aktuell: montags von 10 Uhr an Feldenkrais; dienstags von 20 Uhr an Fitness-Mix; donnerstags um 9 Uhr Rückengymnastik, um 10 Uhr Internationale Tänze, Bauch-Beine-Rücken um 18.30 Uhr, Badminton um 19 Uhr, Step-Fitness um 19.45 Uhr; freitags um 10 Uhr Frauengymnastik, um 20 Uhr Linientänze. – **Sport, Spiel und Spaß:** freitags von 15 Uhr bis 17 Uhr für Kinder von sechs Jahren an auf dem Rinnenacker-Spielplatz; mittwochs von 15 Uhr an auf dem Spielplatz in der Stuttgarter Straße.



Forum Mitte im Seniorenzentrum, Blumenstraße 11. Büro und Begegnungsstätte erreichbar unter ☎ 51568, Fax 51696. E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de. Im Internet: www.forummitte.waiblingen.de oder www.fm.waiblingen.de. **Cafeteria:** Öffnungszeiten montags bis freitags von 11 Uhr bis 17 Uhr; samstags, sonntags und feiertags geschlossen. **Mittagstisch** montags bis freitags von 12 Uhr bis 13 Uhr, nach Voranmeldung, Auswahl aus zwei Gerichten. **Angebote:** von Montag bis Freitag Gedächtnistraining, Gymnastik, Betreuungsgruppe für Demenzzranke, Holzwerkstatt, „Bewegung zur Musik“, Griechische Frauengruppe, Kreativwerkstatt und Theatergruppe, Aquarellmalen, Yoga-Angebot sowie Internet-, Video- oder Schachgruppe. Die Gruppe der Aphasie-Betroffenen kommt einmal im Monat zusammen. Die „Dienstagsgruppe“ trifft sich einmal im Monat um 19 Uhr zur Diskussion aktueller gesellschaftlicher Fragen. Mehr Informationen unter ☎ 51568.



Kinderfilm im Kino – im „Traumpalast“, Bahnhofstraße 50-52. – Veranstalter: Kinder- und Jugendförderung der Stadt Waiblingen und die Filmtheater-Betriebe Lochmann. Infos: Hannelore Glaser, ☎ 273677; Karten im Vorverkauf unter ☎ 959280: Kinder drei Euro, Erwachsene vier Euro. **Aktuelles Programm:** „Pippi Langstrumpf“ feiert ein Wiedersehen mit ihren Freunden Tommy und Annika, ihrem Pferd Kleiner Onkel und Affchen Herr Nilsson am Freitag, 8. Januar, um 14.30 Uhr.



Kunstschule Unteres Remstal, Weingärtner Vorstadt 14, ☎ 07151 5001-660, Fax +663, E-Mail: kunstschule@waiblingen.de, im Internet: www.kunstschule-remstal.de. **Bürozeiten** montags bis freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr (oder auf dem Anruf-Beantworter eine Nachricht hinterlassen). – Kostenfreie Schnuppertermine können in den Klassen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene vereinbart werden. **Kursprogramm 2010: „Perspektiven“** – Kinder und Jugendliche von zehn bis 14 Jahren werden am Samstag, 16. Januar, von 10 Uhr bis 12 Uhr mit den Werkzeugen von Perspektivkünstler Maurits Cornelius Escher bekannt gemacht. Mit Bleistift und Tuscherfächer können später selber „Leitern ins Nirgendwo“ und „Zimmer ins Endlose“ gezeichnet werden. Kursgebühr: elf Euro inklusive Material. „Flug ins Weltall“ für Kinder von acht bis zehn Jahren am Sonntag, 17. Januar, von 15 Uhr bis 17 Uhr. Eine Reise durch grüne Wiesen, vorbei an Sonne und Mond bis hin zu den Sternen und den Tiefen des Weltraums, soll an diesem Nachmittag mit verschiedensten Materialien und Farben gezeichnet, geklebt und dargestellt werden. Gebühr inklusive Material: 13 Euro. „Jackson Pollock: Actionpainting, Farbdripping und Alkohol“ – Kunsthistorikerin in der Staatsgalerie Stuttgart Dr. Rita Täuber macht Erwachsene und Jugendliche am Samstag, 16. Januar, mit den Arbeiten und dem Künstler Jackson Pollock vertraut. Anschließend wird im Kleinkino der Film „Pollock“ aus dem Jahr 2000 gezeigt. Treffpunkt ist um 16.30 Uhr an der Staatsgalerie Stuttgart. Preis für die Führung, Kinokarte und Eintritt beträgt 35 Euro.



BIG WNSüd – „BIG-Kontur“, Danziger Platz 8, ☎ 07151 1653-551, -554, -549, Fax 07151 1653-552, E-Mail: info@BIG-WNSued.de, www.BIG-WNSued.de. Zu folgenden Veranstaltungen und Angeboten lädt die Bürger-Interessen-Gemeinschaft ein: „Rollatorcafé“ – Treffpunkt für Hochaltrige am Montag, 11. Januar 2010, von 15 Uhr bis 16 Uhr. – „Café International“ für Frauen bei einem gemütlichen Frühstück am Dienstag, 12. Januar, von 10.30 Uhr bis 12 Uhr sowie am Dienstag, 19. Januar, von 10.30 Uhr bis 12 Uhr, mit einer Gesprächsrunde für deutsche und für ausländische Frauen. – „Coro hispanoamericano“ am Mittwoch, 13. Januar, von 18.30 Uhr bis 20 Uhr. – „Kontaktzeit“ mit Tee, Infos und Internet am Donnerstag, 14. Januar, von 10 Uhr bis 12 Uhr. – „Spielesachmittag für Kinder“ von sechs Jahren an am Donnerstag, 14. Januar, von 15 Uhr bis 17 Uhr. – „Strickeria“ am Montag, 18. Januar, von 14 Uhr bis 15.30 Uhr. – „Spielens Alter“ mit Brett- und Kartenspielen für Ältere am Mittwoch, 20. Januar, von 15 Uhr bis 17 Uhr.



„Frauen im Zentrum – FraZ“, Hahnstraße 11, ☎ 15050, E-Mail: fraz-waiblingen@gmx.de. Informationen gibt es bei Christina Greiner, ☎ 561005, und Claudia Kramer-Neudorfer, ☎ 54806. **Aktuelle Termine:** „FraZ-Frauen-Stammtisch“ – Der Stammtisch trifft sich erstmalig im neuen Jahr wieder am Dienstag, 12. Januar, um 19 Uhr zum Diskutieren, Kontakte knüpfen, zum Lachen und Schwätzen.



Das „Spiel- und Spaßmobil“ kommt nach den Weihnachtstagen wieder zu folgenden Orten: mittwochs von 14 Uhr bis 17 Uhr zur Comeniuschule und donnerstags von 14 Uhr bis 17 Uhr zur Beinsteiner Halle. Es wird gemeinsam gebastelt, gespielt oder es werden Turniere veranstaltet – jede Woche wechselt das Programm. Informationen bei Maren Profke, ☎ 98146212 (mittwochs) und donnerstags von 11 Uhr bis 13 Uhr. Das Spielmobil „Kunterbunte Kiste“ startet mit abwechslungsreichen Wochenangeboten: montags immer von 14 Uhr bis 17.30 Uhr im „Pumphäusle“, Jugendtreff Neustadt, und dienstags von 14 Uhr bis 17.30 Uhr im Jugendtreff Hegnach am Hallenbad; mittwochs von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Hausaufgabenraum der Schillerschule Bittenfeld; donnerstags von 14 Uhr bis 17.30 Uhr im Jugendtreff Hohenacker. Nähere Informationen auch bei Anja Geyer, ☎ 98146216. – Die Angebote sind auch im Internet unter www.waiblingen.de/Bildung und Erziehung/Kinder- und Jugendförderung/Kinderangebote zu finden. – Alle Kinder, die an den Angeboten teilnehmen, sollten etwas zum Trinken dabei haben und wetterfeste Kleidung tragen, die schmutzig werden darf. Mitmachen und mitspielen können alle Kinder von sechs bis elf Jahren.

Amtliche Bekanntmachungen



Beteiligungsbericht für 2008 liegt aus

Der Fachbereich Büro Oberbürgermeister, Abteilung Stadtentwicklung und Controlling, hat den Beteiligungsbericht für das Jahr 2008 erstellt. Er dient zur Information des Gemeinderats und der Einwohner über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist. Der Gemeinderat hat den Beteiligungsbericht am 17. Dezember 2009 zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht liegt von Montag, 11. Januar, bis einschließlich Dienstag, 19. Januar 2010, während der Dienststunden im Rathaus Waiblingen, Kurze Straße 33, Fachbereich Büro Oberbürgermeister, Ebene 4, aus.

Waiblingen, 7. Januar 2010
Fachbereich Büro Oberbürgermeister
Abteilung Stadtentwicklung und Controlling

„Staufer-Kurier“ Amtsblatt auch im Internet

Das Amtsblatt der Stadt Waiblingen ist auch im Internet zu lesen. Wer den aktuellen „Staufer-Kurier“ oder frühere Ausgaben am Bildschirm studieren oder die PDF-Datei ausdrucken will, findet das Amtsblatt bei www.waiblingen.de, direkt auf der Homepage.

Sprechstunden der Fraktionen

CDU Am Mittwoch, 13. Januar, von 18 Uhr bis 19.30 Uhr, Stadtrat Peter Abele, ☎ 23813. Am Mittwoch 20. Januar, von 18 Uhr bis 19.30 Uhr, Stadtrat Wolfgang Bechtle, ☎ 360462. Am Mittwoch, 27. Januar, von 18 Uhr bis 19.30 Uhr, Stadtrat Alfred Blasing, ☎ 54855. – Im Internet: www.cdu-waiblingen.de.

SPD Am Montag, 11. Januar, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Karl Bickel, ☎ 53765. Am Montag, 18. Januar, von 17 Uhr bis 18 Uhr, Stadträtin Sabine Würner, ☎ 28632. Am Montag, 25. Januar, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Klaus Riedel, ☎ 23234. – Im Internet: www.spd-waiblingen.de.

DFB Am Freitag, 8. Januar, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Friedrich Kuhnle, ☎ 933924, E-Mail: f.kuhnle@berthold-kuhnle.de. Am Samstag 16. Januar, von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadtrat Siegfried Bubeck, ☎ 1332472, E-Mail: siegfried_bubeck@web.de. Am Mittwoch, 20. Januar, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadtrat Günther Escher, ☎ 54445, E-Mail: volkerescher@web.de. – Im Internet: www.dfb-waiblingen.de.

Ali Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadtrat Alfonso Fazio, ☎ 18798. – Im Internet: www.ali-waiblingen.de.

FDP Es liegen derzeit keine aktuellen Sprechstundentermine vor.

BüBi Am Dienstag, 12. Januar, und am Mittwoch, 20. Januar, sowie am Montag, 25. Januar, jeweils von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Bernd Wissmann, ☎ 07146 861786, E-Mail: abwissi@aol.com. – Im Internet: www.bl-bittenfeld.de.

Die Stadt gratuliert

Am Donnerstag, 7. Dezember: Erwin Fehm, Waldmühlweg 83, zum 85. Geburtstag, Hanna Siegwart geb. Korndörfer, Blumenstraße 39, zum 85. Geburtstag. **Am Freitag, 8. Januar:** Margarete Aldinger geb. Hauelsen, Beim Wasserturm 51, zum 85. Geburtstag, Nelly Däs geb. Schmidt, Richard-Wagner-Straße 36, zum 80. Geburtstag. **Am Sonntag, 10. Januar:** Helene Reichert geb. Grüninger, Fronackerstraße 28/1, zum 80. Geburtstag, Willi Sichtung, Beim Wasserturm 22, zum 85. Geburtstag. **Am Montag, 11. Januar:** Helga Schröder geb. Küsel-Glogau, Heinrich-Küderli-Straße 12, zum 91. Geburtstag. **Am Dienstag, 12. Januar:** Max Weise, Danziger Platz 3, zum 96. Geburtstag, Katharina Hendl geb. Hesch, Blütenweg 9 in Hegnach, zum 94. Geburtstag. **Am Mittwoch, 13. Januar:** Charlotte Köhn geb. Schneiderei, Schänzle 12/1, zum 85. Geburtstag.

Sieghart Wahlenmaier, Mitarbeiter der Stadt Waiblingen im Fachbereich Kultur und Sport, Bürgerzentrum, beging am Freitag, 1. Januar, sein Arbeitsjubiläum aus Anlass 25-jähriger Tätigkeit bei der Stadt Waiblingen.

Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Zweite Bauabgrenzung Wohngebiet Neustadt Nord, II. Bauabschnitt, Bereich Grüner Trichter“ – Erneuter Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2009 dem geänderten Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften „Zweite Bauabgrenzung Wohngebiet Neustadt Nord, II. Bauabschnitt, Bereich Grüner Trichter“, Planbereich 54, Erneuerung Neustadt, zugestimmt und die erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Begrenzt wird der Geltungsbereich durch die Straße Teichacker (Flurstück 4147) im Osten, den Eisvogelweg 2-8 (Flurstücke 4196 bis 4198) im Süden, die Flurstücke 4210 bis 4225 im Westen und den Reierweg 9-25 (Flurstücke 4138 bis 4142, 1219/1) im Norden. Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist aus dem maßgebenden Lageplan ersichtlich, in dem die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs schwarz gestrichelt umrandet ist.

Für den Bebauungsplan wird ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB durch-

geführt. Es findet das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB Anwendung. Der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften besteht aus dem Lageplan mit Textteil des Fachbereichs Stadtplanung der Stadt Waiblingen vom 9.3.2005/27.10.2009. Dem Bebauungsplanentwurf ist die Begründung vom 9.3.2005/27.10.2009 beigefügt. Der vorstehend aufgeführte Bebauungsplanentwurf, der Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften und die Begründung zum Bebauungsplan werden in der Zeit von 18. Januar bis 17. Februar 2010, je einschließlich, während der allgemeinen Dienststunden Mo, Di, Mi 7.30 Uhr bis 16 Uhr, Do 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr, Fr 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr beim IC Bauen im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 2. OG, Foyer, öffentlich ausliegen.

Hinweis: Im Rathaus Neustadt wird eine Mehrfertigung des Bebauungsplanentwurfs

während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, Anregungen vorgebracht und Einwendungen geltend gemacht werden.

Wir weisen darauf hin, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit dem Antrag Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung). Nach Ablauf dieser Frist abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ausführliche Informationen gibt Christine Schwarz unter ☎ 07151 5001-546. Waiblingen, 30. Dezember 2009
Fachbereich Stadtplanung